



Merkblatt Nationales Visum

Visum zur Suche eines Arbeitsplatzes oder eines Berufsausbildungsplatzes

Allgemeine Informationen

Dieses Visum ermöglicht es akademischen Fachkräften aus Drittstaaten für bis zu 6 Monaten zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen.

Dies soll Ihnen helfen vor Ort einer ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeit zu finden.

Nicht-Akademiker haben die Möglichkeit, ein Visum zur Arbeitsplatzsuche oder zur Suche eines Ausbildungsplatzes zu beantragen.

Gelingt es, innerhalb der 6 Monate ein Arbeitsangebot zu finden, beantragen Sie eine Arbeitserlaubnis und Aufenthaltstitel direkt in Deutschland bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde.

→ Allgemeine Informationen zur Fachkräftemigration finden Sie im Fachkräfteportal : www.make-it-in-germany.com

→ Ob Ihr ausländischer Hochschulabschluss anerkannt oder vergleichbar ist, können Sie in der Datenbank ANABIN abfragen: <http://anabin.kmk.org/>

Sollten Sie Ihren Hochschulabschluss nicht in ANABIN finden, kann es sein, dass Sie einen Gleichwertigkeitsbescheid brauchen.

Ob Ihre Berufsausbildung Sie dazu berechtigt in Deutschland zu arbeiten und welche Schritte Sie dafür einleiten müssen, können Sie hier finden:

<https://www.erkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/>

Die Liste auf der Rückseite ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille/Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
Syrische Schulzeugnisse/Hochschulzeugnisse können derzeit nicht legalisiert werden.
Irakische Urkunden müssen durch das irakische Außenministerium **vorbeglaubigt** vorgelegt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 6 bis 8 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Die Botschaft arbeitet **nicht** mit Dienstleistungsagenturen zur Terminbuchung zusammen und rät dazu, Angebote solcher Agenturen gründlich zu prüfen.
- Die Botschaft Amman ist für Sie zuständig, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland einen Arbeitsplatz suchen.

Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.



Checkliste Visumantrag	
Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen	
	Fehlt:
2 Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben	
Ggf. 2 Erklärungen zur Erreichbarkeit und Bevollmächtigung https://amman.diplo.de/blob/1785322/298da20369ab900cc8ed00d4377f4d48/belehrungsbogen-data.pdf , vollständig ausgefüllt und unterschrieben	
2 aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel)	
Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. 2 komplett freien Seiten)	
2 einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses	
Abschlussdiplom, -zeugnis oder -zertifikat legalisiert, im Original und 2 Kopien Ein deutscher Ausbildungs- / Hochschulabschluss oder einem deutschen vergleichbaren anerkannten ausländischen Ausbildungs- / Hochschulabschluss.	
ANABIN Ausdruck in 2 Kopien (bitte umseitige Hinweise beachten)	
Für Ausbildungsplatzsuchende : Sprachzeugnis im Original und 2 Kopien Das Höchstalter beträgt 25 Jahre bei Antragstellung. Sie müssen zudem Sprachkenntnisse auf Niveau B2 vorweisen. Anerkannt werden Zeugnisse von telc GmbH, ÖSD, Goethe Institut und TestDaF Institut e.V.	
Nachweis ausreichender finanzieller Mittel in Original mit 2 Kopien <u>Finanzierung:</u> Für den Aufenthalt in Deutschland müssen Ihnen monatlich mindestens 934 € zur Verfügung stehen. Bei Antragstellung sind finanzielle Mittel für mindestens ein Halbjahr, also mindestens 5604 € nachzuweisen. <u>Bei Finanzierung per Sperrkonto:</u> Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. <u>Bei Finanzierung per Verpflichtungserklärung:</u> In diesem Verfahren ist von einem in Deutschland wohnhaften Sponsor eine Verpflichtungserklärung bei der für dessen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde abzugeben. Die Verpflichtungserklärung muss den Zweck benennen („Arbeitsplatz-/Ausbildungsplatzsuche“), die Dauer und den Vermerk „Finanzierung nachgewiesen“.	
Motivationsschreiben in deutscher oder englischer Sprache 2 unterschriebene Kopien	
Lebenslauf in deutscher oder englischer Sprache 2 unterschriebene Kopien	
Soweit verfügbar : weitere Nachweise über Ihre Vorbereitung der Arbeitsplatzsuche (z.B. durch Bewerbungen) in jeweils 2 Kopien	
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als JOR	
Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch Einreisestempel oder Aufenthaltstitel	
Gebühr	
Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75 € zahlbar in [jordanischen Dinar].	
Vollständigkeit	
Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen	
Erklärung bei Unvollständigkeit: Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.	
_____ Ort, Datum, Unterschrift	